

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 31 (1948)
Heft: 9

Artikel: Eine Beilage zum Freidenker
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir erwarten vom neuen Schulgesetz, daß an Stelle des Religionsunterrichtes die Bürgerkunde und die Laienmoral treten würde und die Kinder ohne Scheuklappen auf dem Weg zur Wahrheit und zum Sozialismus ins Leben geführt werden. Vielleicht wird die neue Verfassung unsere Forderung erfüllen. Im ersten Kapitel, worin die Rechte und Pflichten der Bürger festgesetzt sind, ist ein schön formulierter Satz, § 15 (1): Jedwede Erziehung und jeder Unterricht sollen so eingerichtet sein, daß sie vereinbar sind mit dem Resultat der wissenschaftlichen Forschung und daß sie nicht gegen die Einrichtungen der Demokratie verstößen. § 16 verbürgt die Gewissens- und Gesinnungsfreiheit.

Bis jetzt spielten die Freidenker die Rolle eines Aschenbrödels, ganz im Gegensatz zu den Freiheiten, die sie nach dem ersten Weltkrieg hatten. Selbst das einzige Organ, die Nová Skutecnost (Neue Wirklichkeit), das ihnen zur Verfügung steht, soll wegen Papiermangel gekürzt werden, dagegen erscheinen fast uneingeschränkt hunderte klerikale Zeitschriften, Revuen und Kinderzeitungen, die so ihre verderbliche Propaganda ungehindert ausüben können.

Trotz allem müssen wir hoffen, daß die neue Aera, die mit den neuen Männern im Parlament hereingebrochen ist, dem Fortschritt, der Freiheit und Wahrheit gerecht werden wird.

Tera Freundová.

Neues vom Radio

Das Schweizervolk hat durch die Depeschenagentur eine gesonderliche Meldung vernommen. In der Innerschweiz will sich nach dieser Mitteilung eine *«Innerschweizerische Radiogesellschaft»* gründen. Die Unternehmungslustigen haben sich für diesen Zweck bereits an hohe Bundesämter gewandt. Allerdings mit dem Erfolg, daß sie mit ihrer Forderung an die schweizerische Rundspruchgesellschaft gewiesen wurden. Soweit der Tatbestand. Inzwischen haben aber die in Frage kommenden *«Radiofreunde»* sicher weitere Schritte unternommen. Der mitbeteiligte Regierungsrat *Egli* aus Luzern wird sich bestimmt alle erdenkliche Mühe geben.

Dem kritischen Publikum drängen sich ob dieser Verlautbarung verständlicherweise einige Fragen auf. Wie jeder Radiohörer am eigenen Apparat feststellen kann, steht das schweizerische Radiowesen gesinnungsmäßig nicht auf absolut demokratischen Grundlagen. Ganze Sendeabende lassen den Eindruck von religiöser Marktschreierei zurück. Der Aberwille großer Hörerkreise gegen die offenen oder getarnten — religiösen Tendenzprogramme kann nicht mehr lange übersehen werden. Demgegenüber wird der freidenkenden Bewegung die Tür zum Mikrophon strengstens verschlossen gehalten.

Ein Beispiel mag zeigen, daß, wenn aus technischen Gründen doch einmal eine *«ketzerische»* Aeußerung in den Aether dringt, das Hörerpublikum im vorneherein um Verzeihung und Rücksicht gebeten wird. Bei der Sendung eines hamburgischen Hörspiels Ende Juni versuchte man die *«unpassenden»* Sätze durch gewundene Einführungsworte kalt zu stellen. Trotz dieser unehrlichen Abschwächung des Inhaltes hinterließen die folgenden tapferen Schlußworte einen unauslöschlichen Eindruck: *«Ein Gott, der Knechte wachsen läßt, gehört zum alten Eisen!»* Mancher Bedrückte wird sich erstaunt die Augen ausgerieben haben...

Weil wir das Echo auf unseren Artikel nicht scheuen, sei an dieser Stelle auch einmal auf die oft widerlich frommen Antworten des Basler Briefkastenonkels hingewiesen. Die Frage

eines Neffen, ob es einen Zufall gebe oder ob alles Schicksal sei, hat er selbstverständlich mit der definitiven Behauptung des *«höheren Schicksals»* beantwortet und über die Wellen trompetet.

In der freigeistigen Bewegung muß der Frage von Kirche und Radio überhaupt doppeltes Augenmerk geschenkt werden. Vielleicht nimmt sich einmal ein Gesinnungsfreund die notwendige Zeit und Mühe, um zahlenmäßig die konfessionell-propagandistischen Sendestunden nachzuzählen. Das Resultat würde bestimmt so schwarz ausfallen, daß energisch nach der konsequenten Trennung von Kirche und Radio verlangt würde. Ohne den Protest tausender freigesinnter Konzessionäre wird sich das Niveau unseres geistig-geistlichen Landessenders nicht heben.

Die eingangs erwähnte Meldung von einem Konsortium namens *«Innerschweizerische Radiogesellschaft»* zeigt die Machtbedürfnisse der Kirche mit aller Deutlichkeit. Wie die programmatische Gestaltung eines Klostersenders ausfallen würde, darüber wollen wir kein kostbares Papier verschwenden. Vergessen wir aber den Grund dieser Radio-Verkatholisierungs-Offensive nicht.

Selbst in der Innerschweiz ist der geistige Fortschritt im Zeitalter der Atomistik nicht für alle Ewigkeit niederzuhalten. So nimmt z. B. das freiheitlich-soziale Gedankengut langsam in dem Maße zu — wie der Kirchenbesuch ebenso langsam abnimmt! Die Schäflein gehen nicht mehr blind die verschlungenen Wege des Herrn wie anno dazumal. Mit großer Beunruhigung ruft die religiöse Presse immer dringender zum Kirchenbesuch auf. Der Erfolg ist aber gleich Null. Der schwarze Faden, der einst in jede Familie gesponnen worden ist, beginnt zu reißen. Aus diesem Grunde will nun die Kirche ihren verlorenen Kontakt mittels des Radios wieder herstellen. Haben aber die Schwarzfräcke vergessen, daß sich an jedem

Eine Beilage zum Freidenker

Die vorliegende Nummer ist um eine vierseitige Beilage erweitert. Diese enthält in etwas gekürzter Fassung den Vortrag, den unser verehrter Gesinnungsfreund Prof. Th. Hartwig für unsere 3. Arbeitstagung in Aarau verfaßt hat.

Es ist die Absicht des Hauptvorstandes, in weiteren Beilagen größere, mehr theoretische Arbeiten zum Abdruck zu bringen, um im Freidenker in vermehrtem Maße und innerhalb nützlicher Frist zu den aktuellen Fragen Stellung nehmen zu können.

Mit den gelegentlichen Beilagen hoffen wir den Spendern in den Pressefonds einen sichtbaren Beweis über die Verwendung der Beiträge zu liefern. Die Möglichkeit zur Herausgabe weiterer Beilagen wird von der Speisung des Pressefonds abhängig sein. Wenn diese erweiterte Nummer beim Leser Anklang findet, so denke er, daß nur freiwillige Beiträge diese Erweiterung möglich machen.

Einzahlungen an den Pressefonds richte man an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Basel, Postscheckkonto V 19305, Basel.

Der Hauptvorstand.